

Checkliste zum Hygienekonzept für Veranstaltungen – Stand 25.06.2021

Organisationsstruktur der Veranstaltung

Gesamtverantwortliche/r Veranstalter/in:

Verantwortliche/r für die Umsetzung des Konzepts vor Ort:

Es werden Nachunternehmer für einzelne Teilbereiche der Veranstaltung beauftragt:

Beauftragte Firma	Aufgabe, Tätigkeitsbereich	Gesamtverantwortlicher	Verantwortlicher vor Ort

Allgemeines

- Vorgaben der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) werden erfüllt
 - Mindestabstand von 1,5 Metern (oder geeignete Trennvorrichtung)
 - Erfassung der Teilnehmendendaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten (Name, Anschrift und Telefonnummer)
 - gut sichtbare Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen
 - Einlass in geschlossene Räume nur mit Negativnachweis gemäß § 3
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische Maske) in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen
- Vorabinformation an Teilnehmende mit folgendem Inhalt (Muster beifügen):
 - Allgemeine Hygienehinweise
 - Hinweis zur Mitnahme einer medizinischen Maske und wann diese zu tragen ist
 - Fernbleiben bei Symptomatik (z. B. Fieber, Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust)
 - keine Teilnahme für Quarantäne- / Isolierungspflichtige

Steuerung von Ein- / Auslass und der Teilnehmendenbewegung

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- Ein- und Auslass sind entzerrt (z. B. Einteilung von Zeitfenstern, mehrere Ein- und Ausgänge, etc.)
- Bei Großveranstaltungen ab 1.000 Teilnehmenden: es wird ein Ticketing mit Zeitfenstern angeboten
- Zu- und Abgang erfolgen mit einem nachvollziehbar festgelegtes Konzept kontrolliert und gesteuert
- Laufwege sind vorgegeben (z. B. Einbahnstraßenregelung, getrennte Wegeführung)
- Warteschlangen und Ansammlungen werden über ein nachvollziehbar festgelegtes Konzept vermieden

Hygienepersonal zur Gewährleistung der Umsetzung der Maßnahmen

- Es wird Personal zur Gewährleistung der Einhaltung des Hygienekonzepts eingesetzt
- Gesamtverantwortlich für das Hygienepersonal:
- Verantwortliche Leitung des Hygienepersonals vor Ort:
- ein entsprechendes Einsatzkonzept liegt vor (ins Hygienekonzept einfügen)

Innenraumlufthygiene

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- ausreichende Zufuhr von Frischluft wird gewährleistet
 - durch eine Raumluftechnische Anlage (RLT-A)
 - Luftwechselrate pro Stunde: _____
 - Umluftfunktion nicht vorhanden oder außer Betrieb (100% Frischluftzufuhr)
 - hygienische Wartung innerhalb der letzten 3 Jahre
 - durch Fensterlüftung

- regelmäßige und an Räumlichkeiten und Personenanzahl angepasste Frischluftzufuhr durch Stoß- oder Querlüftung
- Systematisches und nachvollziehbares Konzept liegt vor (Empfehlung: Festlegung der Lüftungsfrequenz mittels CO₂-Messgerät; Höchstgrenze CO₂-Konzentration in Innenraumluft: 1.000 ppm; auch bei RLT-A-Einsatz anwendbar)

Desinfektionsmittel

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- verwendete Flächen- und Händedesinfektionsmittel sind mindestens begrenzt viruzid und VAH- oder RKI-gelistet (Namen im Hygienekonzept angeben)
- Spender für Händedesinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Ausgängen sowie in den WCs zur Verfügung
- Kontroll- und Wartungskonzept für die Händedesinfektionsmittel liegt vor

Sanitäranlagen

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- ausreichend Sanitäranlagen zur Vermeidung von Warteschlangen
- regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen
- Steuerung des Andrangs bei vorgesehenen Pausen
- Kontroll- und Wartungskonzept für die Händedesinfektionsmittel liegt vor

Catering und Verpflegung

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- Catering oder sonstige Verpflegung wird angeboten
 - Vorgaben der CoSchuV zur Gastronomie sind erfüllt

- Nachvollziehbares Konzept für die regelmäßige Reinigung der Verzehrbereiche liegt vor
- Verzehr von Lebensmitteln und Getränken nur in eigens vorgesehenen Bereichen (mit Mindestabstand und Steuerung des Zu- und Abgangs) oder am personalisierten Sitzplatz
- Steuerung des Andrangs bei vorgesehenen Pausen wird über ein nachvollziehbar festgelegtes Konzept vermieden

Kommunikations- und Meldewege zwischen Gesundheitsamt und

Veranstalter

- Verantwortlicher für die Umsetzung dieses Teilbereichs
- Kommunikationswege für die Anforderung von Teilnehmendendaten oder für Nachfragen festgelegt (Telefon, E-Mail, Erreichbarkeit)
- Vorgehen bei symptomatischen oder krankheitsverdächtigen Teilnehmenden festgelegt
- hygienebeauftragte Person vor Ort:

Name, Vorname

Telefonnummer

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum